

Kleine Anfrage KA 25/13

Sparen auf dem Buckel der Schwächsten?

Am 23. September 2013 haben die Kantonsrätinnen Verena Vanomsen, Erika Weber und Kantonsrat Franz Rutz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Auf Ende August 2013 hat eine Schulpsychologin des Dienstes Pfäffikon die Stelle verlassen. Sie arbeitete in einem Pensum von 50%. Ihr Pensum wird nicht ersetzt und die anfallenden Aufgaben werden, trotz steigender Fallzahlen und zunehmender Komplexität der Fälle, auf die verbleibenden Personen verteilt, ohne dass ihr Pensum aufgestockt wird. Das Pensum wird auch nicht einer anderen Region zugewiesen.

Die Schulleitungen der betroffenen Schulorte im Raum Ausserschwyz wurden vom ASP (Abteilung Schulpsychologie) telefonisch und per Mail informiert, dass neu eine andere Person für sie, respektive deren Schülerinnen und Schüler, zuständig sei. Eine offizielle Information an die betroffenen Schulen seitens des Bildungsdepartements (AVS) erfolgte nicht.

Für die Schulen ist das eine bedauerliche Entwicklung, denn Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind wichtige Ansprechpersonen gerade auch was die Integration von geistig behinderten, teilleistungsschwachen und verhaltensschwierigen Kindern und Jugendlichen betrifft. Die Lehrpersonen und die betroffenen Eltern sind auf ihre schnelle und kompetente Unterstützung angewiesen, dies umso mehr, als dass sich die neugeschaffene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) noch im Aufbau befindet und deshalb noch nicht voll einsatzfähig ist.

Von dieser Sparmassnahme sind also Kinder mit besonderen Bedürfnissen, ratsuchende Eltern und Schulen direkt betroffen, weil eine schnelle Beratung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aufgrund der anfallenden Pendenzenlast nicht mehr gewährleistet werden kann. Zudem ist anzunehmen, dass unter Zeitdruck, die Qualität der Beratung für Eltern wie auch Lehrpersonen leidet.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Einsparung dieser 50% Stelle bei der Abteilung Schulpsychologie?
2. Wie kann der Regierungsrat das Geständnis zur Integration im Rahmen der Grundsätze des sonderpädagogischen Konzepts (S. 7-9) mit einem solchen Stellenabbau vereinbaren?
3. Wie werden die (betroffenen) Schulen/ Behörden in Zukunft über Stellenreduktionen bei denen für sie wichtigen Partner-Institutionen informiert werden?
4. Mit welchen Auswirkungen wird bei einem Leistungsabbau im Bereich der Sonderpädagogik gerechnet?
5. In wieweit werden Sparaufträge im Bildungsbereich und deren Auswirkungen für die direktbetroffenen Kinder, Eltern und Schulen geprüft?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.“
